



Bild von Gerd Altmann auf Pixabay

Der CO₂-Preis – die Wunderwaffe der Klimapolitik

von Suitbert Cechura

Jeden Tag gibt es neue Vorschläge oder Vorstöße in Sachen Klimapolitik, wobei die Besteuerung oder Bepreisung von CO₂ ganz oben auf der Agenda steht. Die Bundesregierung hat ein Klimakabinett gebildet, und die verschiedenen Ministerien haben sich von Wissenschaftlern Gutachten erstellen lassen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verspricht in seinem Sondergutachten nicht weniger als einen „Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik.“ Die versprochene Wende in der Klimapolitik soll zudem dem Protest im Lande und außerhalb geschuldet sein, die sich gegen die Nichteinhaltung der von der Politik selbst gesetzten Klimaziele richtet:

„In Deutschland ist eine intensive Debatte über eine Kurskorrektur in der Klimapolitik und die Möglichkeiten und Grenzen entsprechender Reformoptionen entbrannt. Ausgelöst wurde diese Debatte nicht zuletzt von mittlerweile in vielen Ländern vorgebrachten Protesten von Teilen der Bevölkerung über unzureichende Fortschritte beim Klimaschutz. Sie wird zudem von der zunehmenden Einsicht getragen, dass es hierzulande sehr schwer wird, die aufgrund internationaler Vereinbarungen verbindlichen europäischen Zielvorgaben zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu erreichen. Gleichzeitig kam es in Frankreich zu Protesten unter anderem gegen die Erhöhung von Umweltsteuern. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung den Sachverständigenrat gebeten, in einem Sondergutachten Reformoptionen in der Klimapolitik zu diskutieren.“ (Sondergutachten „Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik“ des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Juli 2019 – sg_2019)

Die Aufgabe, die sich die Wissenschaftler stellen, ist enorm: Sie suchen nach der Lösung, die sowohl die Proteste überflüssig macht, den Klimaschutz voranbringt, als auch die internationalen Vereinbarungen einhält. Und dazu haben sie eine einfache Lösung: die Bepreisung von CO₂. Eine Lösung, die auf den Prüfstand gehört.

Marktwirtschaftliche Lösung des Problems der Erderwärmung

In der Debatte herrscht große Einigkeit nicht nur unter den Gutachtern, sondern auch bei allen politisch Aktiven hin bis zu „Fridays for Future“, dass CO₂ einen Preis haben muss: *„Kommen alle zu ähnlichen Schlüssen? In einem zentralen Punkt ja. Alle Experten sind sich einig darin, dass der Ausstoß von Kohlendioxid einen Preis haben muss – und das nicht nur in der Energiewirtschaft und Teilen der Industrie, für die es bereits europäische Regeln gibt. Sondern auch, wenn es um Verkehr und Gebäude geht, aus denen gut die Hälfte der deutschen CO₂-Emissionen kommt.“* (Süddeutsche Zeitung 18.7.2019)

Warum Klimaschutz über die Bepreisung des Abgases sein muss, auch darin scheinen sich alle Parteien einig zu sein – es ist die marktwirtschaftliche Lösung. Was einem seltsam erscheinen kann. Schließlich sind die Verschmutzung der Umwelt und der damit verbundene Klimawandel ja gerade das Ergebnis dieser Marktwirtschaft. CO₂ ist im Prinzip ein Abfallprodukt, das bei vielen Prozessen in der Wirtschaft entsteht, sei es in der Kraftwerken, sei es als Resultat der Konstruktion von Heizungen oder Kraftfahrzeugen. Dessen Vermeidung verursacht Kosten, und die schaden dem Geschäft. Denn die Entsorgung oder Vermeidung der Entstehung von klimaschädlichen Treibhausgasen erfordert einiges an Aufwand - der sich mit staatlicher Erlaubnis bisher in engen Grenzen hielt. So eng, dass es nun den Klimawandel gibt. Dennoch halten sowohl die politisch Verantwortlichen wie auch die Wissenschaftler an der Marktwirtschaft als die positive Wirtschaftsform fest:

Die Verschmutzung der Umwelt und der damit verbundene Klimawandel sind ja gerade das Ergebnis dieser Marktwirtschaft

„In marktwirtschaftlichen Systemen werden die Versorgung mit Gütern und die Bereitstellung der dafür notwendigen Produktionsmittel grundsätzlich über den Markt organisiert. Über das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage soll gemäß neoklassischer ökonomischer Theorie eine dem Bedarf angepasste und auf der effizienten Nutzung der Produktionsmittel basierende Versorgung gewährleistet werden. Mit Blick auf die natürliche Umwelt lässt sich jedoch oftmals beobachten, dass es zu keiner effizienten Nutzung dieser für die Menschheit existentiellen Ressourcen kommt... Im Rahmen der neoklassischen Wirtschaftstheorie können umweltpolitische Eingriffe mit dem Hinweis auf ihre potenziell wohlfahrtssteigernde Wirkung begründet werden. Dies ist dann der Fall, wenn zentrale Annahmen für das effiziente Funktionieren von Märkten verletzt werden und somit Marktversagen bzw. Marktunvollkommenheit vorlie-

gen.“ (Sachverständigenrat für Umweltfragen: *Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation von Umweltpolitik, Sondergutachten Juni 2019 – SRU*)

Wissenschaftliche Gutachter orientieren sich offenbar mehr an ihren Modellen als an der Realität, wenn sie dem Markt z.B. bescheinigen, er würde für die effiziente Versorgung der Bürger mit Gütern sorgen. Und selbst da, wo sie negative Wirkungen auf das Klima und damit die Lebensgrundlage der Menschen feststellen, halten sie daran fest, dass es eigentlich die Aufgabe des Marktes sei, für eine positive Lebensgrundlage und einen nützlichen Einsatz der Produktionsmittel zu sorgen. Der Zweck des Marktes ist eben nicht die Versorgung der Menschheit, sondern die Vermehrung des Reichtums derer, die auf dem Markt ihr Geschäft machen. Und dort, wo der Markt augenfällig nicht den Nutzen der Bürger, sondern den Schaden bewirkt, schließen sie nicht darauf, dass es den ihm unterstellten Zweck nicht gibt, sondern dass der Markt seiner eigentlichen guten Aufgabe nicht nachkommt!

Deshalb sehen sie jetzt den Staat gefordert. Weil das Geschäftemachen die Lebensgrundlage der Menschen und damit des Staates gefährdet, sieht der Staat sich selbst als zuständig an, Verhältnisse herzustellen, in denen die Lebensgrundlagen soweit erhalten werden, dass das Geschäft fortgeführt werden kann. Lösungen dazu vorzuschlagen war der Auftrag an die Gutachtern, die sich in der Lösung weitgehend einig sind.

Das Treibhausgas Kohlendioxid muss eben einen Preis bekommen, um so diejenigen, deren Produktion oder deren Dienstleistung Kohlendioxid produzieren bzw. als Abfallprodukt hervorbringt, dazu zu veranlassen, zu kalkulieren, ob sie sich diese Form der Produktion oder die Benutzung eines damit verbundenen Produkts oder einer Dienstleistung leisten können oder wollen. Der Preis des Kohlendioxids soll nicht das normale marktwirtschaftliche Mittel sein, um Gewinn zu realisieren oder den Konkurrenten aus dem Markt zu drängen, sondern soll ganz unmarktwirtschaftlich als Steuerungsmittel dienen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Es soll nicht als Mittel der Marktakteure dienen, sondern als staatliches Mittel seiner Klimapolitik. Dabei soll diese Form des Eingriffes in den Markt keiner sein, weil er über den Preis für CO₂ erfolgt, ein Preis für ein Abgas, das bislang in den Sektoren Gewerbe, Gebäude und Verkehr (Heizung, Autos etc.) kostenlos in die Umwelt abgegeben werden durfte. (Der bisherige europäische Emissionshandel erfasst nur Kraftwerke und energieintensive Industrie). Der Einsatz des Preises als staatliches Steuerungsmittel zur Reduktion des Treibhausgases wirft aber einige Probleme auf.

Weil sich der Preis nicht einfach aus der Kalkulation der Unternehmen ergibt, sondern sich staatlicher Kalkulation verdankt, stellt sich die Frage, wie die Bepreisung von Kohlendioxid erfolgen soll und in welcher Höhe. In der Debatte tauchen als Alternativen der Emissionshandel und die Besteuerung auf.

Emissionshandel mit Verschmutzungsrechten

Den Handel mit Emissionsrechten für die Verschmutzung der Umwelt gibt es bereits auf europäischer Ebene für die Energieerzeugung und für Teile der Industrie. Dieser Handel macht einiges deutlich: Wenn man das Recht auf die Verschmutzung der Umwelt durch ein Zertifikat erwerben kann, dann darf die Verschmutzung offenbar bis zur Maximalhöhe der Rechte weitergehen. Die Bepreisung von CO₂ soll vorzugsweise als Ausgabe von Emissionszertifikaten erfolgen, die diejenigen kaufen oder ersteigern müssen, die CO₂ produzieren. Als Ideal für die Festlegung des Umfangs der Ausgabe von diesen Emissionsrechten gilt die Menge, durch die das Klimaziel zu erreichen ist, wobei das Klimaziel eine weitere, aber noch handhabbare Erwärmung des Klimas einschließt. Lediglich die Folgen der Erderwärmung sollen unter Einhaltung des Klimazieles beherrschbar sein, was immer das heißen mag. Ein Ideal ist die Festlegung der Emissionsrechte auf dieses Ziel deshalb, weil niemand davon ausgeht, dass die Emissionsrechte auf dieses Ziel begrenzt werden. Würden nur so viele Zertifikate ausgegeben, wie die Klimaziele vorgeben, dann würde dies bedeuten, dass ab dem Zeitpunkt der Einführung der Zertifikate das Klimaziel erreicht wäre und die Industrie und die Verbraucher nicht mehr CO₂ produzieren dürften. Dies würde viele Unternehmen und Bürger vor einige Probleme stellen. Sie müssten mit höheren Kosten kalkulieren. Wobei die Kostenkalkulation ganz unterschiedlich ausfällt, je nach Einkommensquelle. Für den, der sein Geld ausgibt als Investition erhöht der CO₂-Preis den Aufwand, den er treiben muss, um einen Gewinn zu erzielen. Das kann das Geschäft einschränken oder belasten. Für den Bürger, der von seinem Lohn oder Gehalt leben muss, bedeuten die Erhöhung der Kosten auf der einen Seite die Notwendigkeit einer Einschränkung der Ausgaben auf der anderen Seite. Der Beitrag für CO₂ schränkt den Konsum an anderer Stelle ein. Die Bepreisung soll aber das Wunder bewirken, Klimaschutz und Wachstum der Wirtschaft miteinander zu vereinbaren: *„Insgesamt stehen der Politik somit umfassende Möglichkeiten zur Verfügung, ein Reformpaket zu schnüren, das aufgrund seiner konsequenten Ausrichtung an der Idee der Bepreisung von Treibhausgasen klimapolitisch sinnvoll ist, die aus dem Transformationserfordernis entstehenden volkswirtschaftlichen Belastungen begrenzt und das sie zugleich sozial ausgewogen gestaltet.“* (sg_2019) Weil die Marktakteure schrittweise mit diesen Kosten konfrontiert werden sollen und diese gezwungen sind, sich darauf einzustellen, sollen die Einschränkungen erträglich und damit so gut wie nicht vorhanden sein.

Die CO₂-Bepreisung soll das Wunder bewirken, Klimaschutz und Wachstum der Wirtschaft miteinander zu vereinbaren

Um das zu erreichen, sollen die Zertifikate dazu dienen, das Klimaziel in einem gegebenen Zeitraum, den sich die Politik gesetzt hat, zu erreichen. Und es soll dazu führen, dass Industrie wie Verbraucher sich auf die neue Situation einstellen können. Dieser Anpassungsprozess soll

quasi automatisch über den Preis der Zertifikate erfolgen. Doch dieser ist wieder davon abhängig, wie viele Zertifikate zu Beginn des Prozesses zu welchem Preis ausgegeben oder versteigert werden: *„Die Höhe des einheitlichen CO₂-Preises sollte sich idealerweise an den gesellschaftlichen Kosten der CO₂-Emissionen bemessen. Deren Höhe ist jedoch umstritten. Es gibt eine umfangreiche Literatur, die versucht, die gesellschaftlichen Kosten der Emission abzuschätzen.“* (WB)

Was als automatischer Prozess im Sinne der Marktwirtschaft eingeführt wurde, entpuppt sich als eine staatliche Festlegung, welchen Preis der Staat für die Einführung von Emissionsrechten für die Wirtschaft wie für die Bürger für zumutbar befindet.

Schon bei der Ausgabe der Emissionsrechte für die Energiewirtschaft und Teile der Industrie, wurden die Zertifikate zum Teil kostenlos abgegeben, um die Firmen nicht zu belasten oder die Firmen wurden direkt von dem Emissionshandel ausgenommen, weswegen er nur für Teile der Industrie gilt: *„Die bisherige Mengenregulierung durch das ETS (europäische Emissionsregelung) war allerdings nicht streng, denn bei seiner Einführung wurden Emissionsmengen aus politischen Gründen so großzügig bemessen, dass massive Investitionen in den Klimaschutz nicht erforderlich waren, um mit diesen Mengen auszukommen. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Zertifikatspreise wider. Durch den Konjunkturinbruch im Zusammenhang mit der Finanz- und Eurokrise und den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Nachfrage nach Emissionsrechten nach 2009 so stark gefallen, dass der Preis von anfänglich 20-30 Euro auf weniger als 5 Euro pro Tonne CO₂ gesunken ist.“* (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: Energiepreise und effiziente Klimapolitik, 15.7.2019 – WB)

Es ist schon interessant, wie die Gutachter sich zu dem Sachverhalt äußern, dass die Politik entschieden hat, was sie mit der Ausgabe von Emissionsrechten der Wirtschaft zumuten wollte. Dass deren Überlegungen von wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprägt waren, die auf die Konkurrenzsituation der deutschen Wirtschaft zielte, wird als quasi wirtschaftsfremder, weil politischer Gesichtspunkt behandelt. Ganz so, als ob es ein rein ökonomisches Kriterium für den Umfang und die Höhe der Emissionszertifikate gegeben hätte. Auch ist interessant, dass der Ausbau der erneuerbaren Energie, der ja wohl durch die Zertifikate mit unterstützt werden sollte, als ein Hindernis für die Wirkung der Zertifikate auftaucht – der Erfolg des Emissionshandels drückt die Preise für die Zertifikate und schon ist die Wirkung negativ: *„Nach Einführung des ETS haben beispielsweise viele Energieversorger in Erwartung steigender Zertifikatspreise in Gaskraftwerke investiert, die nur halb so viel CO₂ pro Kilowattstunde ausstoßen wie Braunkohlekraftwerke. Der Zusammenbruch der Zertifikatspreise nach 2009 hat diese Investition entwertet. Moderne und relativ saubere Gaskraftwerke mussten stillgelegt werden, während die relativ schmutzige Braunkohle eine Renaissance erlebte.“* (ebenda)

Auch nach der Überwindung der Finanzkrise hat sich an diesem Zustand nichts geändert, so dass die relativ sauberen Gaskraftwerke weiterhin stillliegen, während die Braunkohlekraftwerke ständig Kohlendioxid in die Luft blasen, weil sie kostengünstiger produzieren können.

Dieser Emissionshandel, der keineswegs dazu geführt hat, dass aus deutschen Kraftwerken und durch deutsche Industrie weniger CO₂ produziert wird, hat sich in den Augen des Sachverständigenrates allerdings bewährt und soll nun ausgedehnt werden auf die Bereiche Gebäude und Verkehr. Damit er aber die von ihnen angestrebte Wirkung auch erzielt, bedarf es der genauesten staatlichen Kontrolle: *„Die Vorteile der Mengensteuerung lassen sich mit denen der Preissteuerung verbinden, wenn auf dem Markt für Emissionsrechte zeitabhängige Preisunter- und -obergrenzen eingeführt werden. Wenn der Marktpreis unter den Mindestpreis fällt, werden von der Regulierungsbehörde keine weiteren Zertifikate in den Markt gegeben, bis der Mindestpreis erreicht ist. Umgekehrt gibt die Regulierungsbehörde zusätzliche Zertifikate in den Markt, wenn der Höchstpreis überschritten wird.“* (WB)

Weil der Preis für Treibhausgas nicht automatisch das bewirkt, wozu er eingeführt wird, ist eine eigene Behörde dafür notwendig, die darüber wacht, dass die Wirkung auch eintritt und die entweder dem Markt Zertifikate entzieht oder neue ausgibt, damit der Preis auch die gewünschte Wirkung erbringt. Und so wird aus dem angestrebten unbürokratischen Verfahren durch Bepreisung eine Daueraufgabe einer Behörde, die das politisch vorgegebene Ziel herbeiregulieren soll.

Dieser Bereich Gebäude und Verkehr war zwar bisher auch nicht von Umweltregelungen ausgenommen, wurde aber durch Steuern, Abgaben oder Auflagen geregelt. So finanzieren private Haushalte die Produktion erneuerbarer Energie durch die EEG-Umlage, von der Teile der Industrie ausgenommen sind und von billigem Strom profitieren. Die Begrenzung des Schadstoffausstoßes in Form von CO₂ und Stickoxid sollte in Europa durch Auflagen für die Autohersteller bewirkt werden. Deutsche Politiker aller regierenden Parteien haben sich dadurch hervorgetan, dass diese Regelungen nicht zum unaushaltbaren Schaden der deutschen Autoproduzenten ausfielen. Mercedes, BMW, VW und Audi konnten weiter Fahrzeuge mit viel PS und entsprechendem Schadstoffausstoß produzieren. Mit dem Emissionshandel geht man weg von den Auflagen für die Produzenten von Autos, Heizungen etc. hin zum Verbraucher von Autos und Heizungen. Die Gutachter betrachten die bisherigen Regelungen als zu kleinkariert: *„Die aktuelle Debatte bietet die historische Chance, die deutsche Klimapolitik von einer kleinteiligen, teuren und in-*

Effizient ist ein Klimaschutz dann, wenn er dem Wirtschaftswachstum nicht schadet, also die Handlungsfreiheit der Unternehmen nicht zu sehr einschränkt

effizienten Vorgehensweise auf ein System umzustellen, in dessen Zentrum die Bepreisung von Treibhausgasemissionen steht.“ (sg_2019)

Effizient ist ein Klimaschutz eben dann, wenn er dem Wirtschaftswachstum nicht schadet, also die Handlungsfreiheit der Unternehmen nicht zu sehr einschränkt.

Klimaschutz als Auftrag für weltweite Einmischung

Bei aller Begeisterung für die Bepreisung von Treibhausgasen sehen sich die Wissenschaftler vor einem Problem: *„Internationale Kooperation: Langfristig kann Klimaschutz nur gelingen, wenn es internationale Kooperation und einen international einheitlichen Mindestpreis für CO₂ gibt. Die Koordination der Klimapolitik in der EU ist unverzichtbar. Wenn Länder außerhalb der EU keine CO₂-Bepreisung vornehmen, muss über einen Grenzausgleich nachgedacht werden, damit die Wettbewerbsbedingungen nicht verzerrt werden.“ (WB)*

Kooperation wird immer dann gefordert, wenn es diese nicht gibt, weil die Staaten mit ihrer Wirtschaftskraft und mit ihrem Militär um Einfluss in der Welt ringen. Damit stehen der Klimaschutz und damit auch die Ausgabe von Emissionsrechten unter dem Vorbehalt, dass diese der Wettbewerbsposition Deutschlands m. E. nicht schaden dürfen. Eine Wettbewerbsverzerrung liegt dann nicht vor, wenn Deutschland in diesem Wettbewerb Vorteile hat und Exportweltmeister wird. Sollten andere sich der Idee der Bepreisung von Treibhausgasen verschließen und sich Vorteile verschaffen, dann müssen Zölle für Gerechtigkeit sorgen, was nicht sehr schön ist in den Augen der Wissenschaftler, weil dies zu Einschränkungen des Handels führen könnte, von dem Deutschland so profitiert. Also muss darüber nachgedacht werden, wie Klimaschutz zum Vorteil der Nation gestaltet werden kann, und dabei kommt es zu seltsamen Überlegungen: *„Wie wichtig eine weltweit koordinierte Lösung für das Problem des Klimawandels ist, zeigt der internationale Vergleich: Im Jahr 2016 war Deutschland für 2,3 % der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich. Die Europäische Union (EU) für 10,5%.“ (sg_2019)*

Kaum geht es um den weltweiten Klimaschutz, fällt deutschen Wissenschaftlern ein, dass Deutschland so gut wie gar nicht für dieses Problem verantwortlich zu machen ist und selbst die EU nur eine untergeordnete Rolle für die Entstehung des Problems spielt. Man muss nur die richtigen Zahlen bemühen, um

das zu konstatieren. Würde man den Beitrag zur Umweltverschmutzung Deutschlands ins Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl setzen, fände sich die Nation gleich unter den Spitzenplätzen wieder. Den Wissenschaftlern geht es aber nicht einfach um die Entschuldung der Na-

Würde man den Beitrag zur Umweltverschmutzung Deutschlands ins Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl setzen, fände sich die Nation unter den Spitzenplätzen wieder

tion, sondern aus der relativen Ohnmacht wollen sie die Notwendigkeit abgeleitet sehen, dass Deutschland sich, weil eben nur für einen kleinen Teil der Problems verantwortlich, nicht auf sich beschränken darf – alleine kann es nichts bewirken – sondern sich umso mehr in die Gestaltung der Verhältnisse einmischen muss, die die Klimaveränderung bewirken. Das Pariser Klimaschutzabkommen gilt da schon als ein Erfolg, der aber nur einen Zwischenschritt darstellen kann: *„Um weltweit andere Staaten zu einer solchen einheitlichen Bepreisung zu bewegen, sind Deutschland und die EU auf eine möglichst starke Verhandlungsposition angewiesen. Bei der Bewertung klimapolitischer Maßnahmen ist daher ihre Rückwirkung auf diese Verhandlungsposition einzubeziehen.“* (sg_2019) Maßnahmen zum Klimaschutz haben sich eben immer daran zu messen, in wie weit sie der Position Deutschlands und der EU dienen und das ist eben ein anderer Maßstab, als diese darauf hin zu prüfen, inwieweit sie die Erderwärmung verhindern. So kommen die Wissenschaftler zu dem Ergebnis, dass einseitige Maßnahmen Deutschlands oder der EU nicht dienlich sind: *„Es dürfte wenig hilfreich sein, wenn eine Vorreiterrolle angestrebt wird, die mit einer ehrgeizigeren Reduktion der Treibhausgasemissionen über das hinausgeht, was in internationalen Verträgen vereinbart wurde. Das Prinzip der internationalen Verhandlungen zum Klimaschutz sollte vielmehr dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung (Reziprozität) folgen.“* (sg_2019) Es ist eben etwas anderes, ob man die Erderwärmung verhindern will oder ob man den Klimaschutz zum Gegenstand eines Handels macht, in dem es darauf ankommt, Vorteile für sich zu erlangen. Und um dahin zu gelangen, kann es vorteilhaft sein, sich als Vorbild in Sachen Klimaschutz zu präsentieren:

„Im Gegensatz zu einer solchen Vorreiterrolle kann eine Vorbildfunktion durchaus hilfreich sein: Dies wäre dann der Fall, wenn es einer hoch entwickelten und fossile Energie intensiv nutzenden Volkswirtschaft wie Deutschland gelänge, die international vereinbarten Ziele effizient und ohne größere gesellschaftliche Verwerfungen zu erreichen.“ (ebenda) Wenn also die Umstellung weg von der Braunkohle hin zu erneuerbaren Energien ohne Schaden für das Land zu erreichen ist, dann kann man sich problemlos als Fordernder in internationale Verhandlung begeben, der anderen Nationen einiges abverlangt. Doch auch eine solche Vorbildfunktion garantiert nicht, dass man den Emissionshandel in der EU für alle Bereiche und in der Welt durchsetzen kann: *„Es muss auch bedacht werden, wie sich ein deutscher Alleingang auf die klimapolitische Kooperation in der Europäischen Union und in der Welt auswirkt. Wenn es nicht gelingt, eine effektive internationale Kooperation in der Klimapolitik zu erreichen, werden deutsche Anstrengungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen nahezu wirkungslos verpuffen.“* (WB)

Daher kann sich Deutschland nicht nur auf die Durchsetzung des Emissionshandels verlassen, sondern braucht andere Alternativen, die es in eigener Hoheit durchsetzen kann: die CO₂-Steuer.

Nationale Lösungen – die CO₂-Steuer

„Kurzfristig sollten in Deutschland separate Emissionsmärkte mit konvergierenden Preiskorridoren für die Sektoren „Gebäude“ und „Verkehr“ eingerichtet werden, die sich auch ohne europäische Einigung umsetzen lassen. Durch Vorgabe der im Zeitablauf fallenden Emissionsmengen können die Klimaziele erreicht werden. Die Funktion des Preiskorridors ist es, zu starke Belastungen von Haushalten und Unternehmen zu verhindern, die Erwartungen auf einen steigenden Preispfad zu fokussieren und Planungssicherheit für Investitionen in Emissionsvermeidung zu gewährleisten.“ (WB)

Der Vorschlag zielt darauf, den Emissionshandel national für die bisher ausgenommenen Bereiche einzuführen, um die eingegangenen Klimaverpflichtungen zu erfüllen, wobei dies nicht der alleinige


Maßstab sein darf, da alle davon ausgehen, dass eine solche Regelung zur Belastung für die meisten Haushalte führen wird. Da will man die günstige Gelegenheit nutzen: Wenn viele Bürger schon zurzeit für Klimaschutz sind, dann sollen sie es auch mit ihrem Portemonnaie beweisen. Belastungen für Unternehmen entstehen dort, wo diese ihre steigenden Kosten nicht auf die Verbraucher abwälzen können. Ansonsten sollen die Zertifikate dazu anregen, neue Geschäftsmöglichkeiten in Sachen Gebäudesanierung, Heizungserneuerungen oder Anschaffung neuer Kraftfahrzeuge zu eröffnen. Alternativ wird die Einführung einer CO₂-Steuer vorgeschlagen: *„Die CO₂-Steuer ist administrativ einfacher und schneller umsetzbar.“ (sg_2019)* Dass die CO₂-Besteuerung - ganz gleich ob als nationaler Emissionshandel oder ob als Steuer auf bestimmte Produkte - einiges an Zumutungen für die Bürger beinhaltet, wird nicht verschwiegen: *„Sollten auch SUV-Fahrer mehr zahlen? Es ist klar, dass von einem CO₂-Preis auch eine Lenkungswirkung ausgehen muss. Bei der Tabaksteuer ist es doch ähnlich. Sie ist hoch, weil von ihr ein gesundheitspolitisches Signal ausgeht. Wenn wir den Einsatz von Autos mit niedrigem CO₂-Verbrauch belohnen wollen, muss sich das beim CO₂-Preis niederschlagen.“ (NRW-Wirtschaftsminister Pinkwart im Interview mit der WAZ, 22.7.2019)*

Der Kauf eines neuen Autos ist aus dieser Sicht vergleichbar mit dem Kauf einer Zigarettenschachtel, und man braucht sich nur den Weg zur Arbeit oder zum Supermarkt abgewöhnen, schon hat man mit der neuen Besteuerung kein Problem. Weil die Bepreisung von CO₂ eine Zumutung für eine Vielzahl von Bürgern ist, soll deren Einführung auch durch eine soziale Komponente ergänzt werden: *„Ziel der CO₂-Bepreisung besteht primär darin, die CO₂-Emissionen auf effiziente Weise zu reduzieren, nicht jedoch darin, zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren. Um in der Bevölkerung die Akzeptanz für die CO₂-Bepreisung zu erhöhen, sollten die daraus erwachsenen Einnahmen zurückverteilt und sozial ausgewogen gestaltet werden. Je nach Ausgestaltung werden Personen abhängig von ihrem CO₂-Verbrauch netto unter-*

Wenn viele Bürger zurzeit für Klimaschutz sind, dann sollen sie es auch mit ihrem Portemonnaie beweisen

schiedlich stark be-oder entlastet.“ (sg_2019) Dass es sich nicht einfach um eine Umverteilung handelt, durch die die eingenommenen Steuern wieder auf die Bürger verteilt werden, machen die Weisen auch gleich deutlich. Schließlich verschaffen die Steuern dem Staat zusätzliche Mittel für die „Förderung zur Anschaffung emissionsärmerer Ausstattung, (die) könnten notwendig sein, etwa in Form von Prämien für den Austausch von Heizungen. Im Gebäudebereich ist sicherzustellen, dass Vermieter Anreize für Investitionen in ihre Mietprojekte haben. Erforderlich sind zudem Infrastrukturinvestitionen, etwa in den öffentlichen Personennahverkehr oder die Netz- und Speicherinfrastruktur.“(sg_2019) So wird aus dem Klimaschutzprogramm ein Konjunkturprogramm für Heizungshersteller, Vermieter und Produzenten von Infrastruktur. Wer sich dann kein Auto mehr leisten kann, findet dann vielleicht einen etwas verbesserten öffentlichen Nahverkehr vor. Denkbar ist in den Augen der Gutachter eine grundsätzliche Überarbeitung des Steuersystems mit Senkung von Kraftfahrzeugsteuer und Stromsteuer, was nicht unbedingt heißen muss, dass die Bürger entlastet werden, denn auch eine neue Maut als Klimasteuerung wird als Klimaschutzmaßnahme vorgeschlagen.

Fazit:

Der Aufbruch zu eine neuen Klimapolitik besteht in der Änderung der Instrumente, die zur Anwendung kommen sollen – Emissionshandel und CO₂-Steuer. Dabei soll die Einführung eines Preises für CO₂ die negative Wirkung dieser Kost für die Beteiligten dadurch handhabbar und damit nicht so belastend machen, weil sie mit ihr kalkulieren können. Die Maßstäbe, nach denen diese Instrumente zum Einsatz kommen sollen, bleiben aber dieselben: Klimapolitik darf der deutschen Wirtschaft nicht schaden, sondern soll darauf zielen, Deutschlands Position in der Welt – wirtschaftlich wie politisch – zu stärken. Die Veränderung der Energiepolitik wird die Bevölkerung als Konsumenten und Verbraucher für den Klimaschutz wie bisher auch in die Pflicht nehmen und soll der Wirtschaft neue Geschäftsmöglichkeiten erschließen. Und das soll ganz im Sinne der Protestierer sein? 

Über den Autor

Dr. Suitbert Cechura, Bochum, Hochschullehrer und Sachbuchautor, letzte Veröffentlichungen „Unsere Gesellschaft macht krank – Die Leiden der Zivilisation und das Geschäft mit der Gesundheit“ (2018), „Inklusion: Die Gleichbehandlung Ungleicher – Kritische Anmerkungen zur aktuellen Inklusionsdebatte“ (2015)

Kontakt:

www.suitbertcechura.com

 [Alle Aufsätze von Suitbert Cechura im Magazin AUSWEGE](#)

AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag
Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht
www.magazin-auswege.de
antwort.auswege@gmail.com